



An den Grossen Rat

17.5124.02

BVD/P175124

Basel, 3. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017

Interpellation Nr. 33 von Tonja Zürcher betreffend „Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. April 2017):

„Ab April 2017 wird die Kleinhüningerstrasse umfassend saniert, Tramgleise, Strasse und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden dabei erneuert. Die Tramstation Inselstrasse wird zudem im Rahmen dieser Arbeiten behindertengerecht umgestaltet und um einen Strassenzug weiter in Richtung Stadt verlegt. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung des Tiefbauamtes rund eineinhalb Jahre dauern und bringen starke Immissionen mit sich. Massive Lärmbelästigungen und sonstige Einschränkungen wie Staub und Dreck sowie ein beschränkter Zugang zu den Liegenschaften sind zu erwarten. Hinzu kommen temporäre Verkehrseinschränkungen wie Aufhebung von Parkplätzen und Einbahnverkehr. Die Verlegung der Tramstation Inselstrasse führt dazu, dass sich die Distanz zur Station Kleinhüningen, die schon heute einer der längsten Strecken zwischen zwei Stationen in bewohntem Gebiet ist, weiter vergrössern wird. Dies bedeutet gerade für ein Quartier, in dem zahlreiche betagte Menschen wohnen, ein Verlust an Lebensqualität.

An einer als „Informationsaustausch“ angekündigten Veranstaltung des Stadtteilsekretariates wurden die wenigen eingeladenen QuartierbewohnerInnen von Vertretern des BVD und der BVB über diese Vorhaben informiert. Zu einem Austausch kam es hingegen nicht. Es wurde klar, dass die zeitliche Planung der Bauarbeiten schon so weit fortgeschritten war, dass nicht mehr über Möglichkeiten diskutiert werden kann, mit denen eventuell eine Verkürzung der Belastungszeit erreicht werden könnte. Ebenso wurde die Verlagerung der Tramstation Inselstrasse als beschlossene Sache kommuniziert, ohne dass die betroffene Quartierbevölkerung im Vorfeld angehört wurden. Dies wurde von den Anwesenden als sehr frustrierend bezeichnet. Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung widerspreche, reagierten die anwesenden Vertreter von BVB und Tiefbauamt mit Unverständnis und bekannten ihre Unkenntnis.

Zur Erinnerung der §55 der Kantonsverfassung im Wortlaut: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“

Eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung fand keine statt, die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige aufgestellte Plakate informiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?
2. Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem „Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten Entscheide kommuniziert wurden?
3. Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung?
4. Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartier-

- bevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?
 6. Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?

Tonja Zürcher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Antworten zu den Fragen:

1. *Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?*

Die Erneuerung der Kleinhüningerstrasse ist eine reine Erhaltungsmassnahme, im Zuge derer die Haltestelle Inselstrasse angepasst wird, damit sie den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht. Ausser dieser Anpassung an geltende Gesetze und Normen ist keine weitere Umgestaltung vorgesehen, weshalb auch keine Mitwirkungsveranstaltung mit den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern durchgeführt wurde.

Die Anwohner und Anwohnerinnen wurden über die Bauabläufe und die damit verbundenen Einschränkungen zeitnah und direkt mit Anwohnerschreiben und Flyern informiert. Die baustellenbezogenen Bedürfnisse der Gewerbetreibenden wurden durch die Projektleitung in persönlichen Gesprächen abgeholt. Auf Anregung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel wurde zusätzlich bei der Erneuerung der Kleinhüningerstrasse die Kontaktgruppe Kleinhüningen des Stadtteilsekretariats bei einem Infoaustausch vorgängig umfassend über die Baumassnahmen und den bis dahin noch nicht vollständig bekannten Bauablauf informiert. Eine erweiterte Informations- oder Mitwirkungsveranstaltung wäre nicht zielführend gewesen. Die Bauabläufe, die Baustellenorganisation sowie die Baustellenlogistik können nicht in einem Mitwirkungsverfahren durch die Anwohner und Anwohnerinnen mitgestaltet werden. Die ausführenden Stellen sind aber immer bestrebt, im Rahmen der Möglichkeiten die Beeinträchtigungen für die betroffene Quartierbevölkerung und die Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich zu halten.

2. *Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem „Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten Entscheide kommuniziert wurden?*

Siehe Antwort Frage 1.

3. *Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung?*

Nein.

4. *Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartierbevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?*

Selbstverständlich werden die Bedürfnisse und Wünsche der Quartierbevölkerung berücksichtigt, sofern sie mit dem Bauablauf und übergeordneten Interessen (z.B. Verkehrssicherheit usw.) vereinbar sind. Siehe auch Frage 1.

5. *Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit*

des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?

Weil die vom Behindertengleichstellungsgesetz geforderte Zugänglichkeit des ÖV für Menschen mit eingeschränkter Mobilität an der aktuellen Lage nicht zu bewerkstelligen ist, muss die Tramhaltestelle Inselstrasse um 79 Meter verschoben werden. Die Kreuzung Giessliweg/Kleinhüningerstrasse liegt lediglich 150 Meter von der Haltestelle Kleinhüningen entfernt. Der Nutzen einer weiteren Tramhaltestelle auf der Höhe Giessliweg steht denn auch in keinem Verhältnis zu den anfallenden Infrastrukturkosten, der zu erwartenden Nachfrage durch Fahrgäste als auch zu den negativen betrieblichen Auswirkungen auf Reisezeit und Fahrplanstabilität der Tramlinie. Wegen bestehender Ein- und Ausfahrten ist auf der Höhe Giessliweg zudem keine Haltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz möglich.


6. *Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sowohl bei Infrastrukturerhaltungsmassnahmen als auch bei Umgestaltungen die Potenziale für Mitwirkung bereits sinnvoll und gut genutzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber